

# Rainer Hess und das Institut für Medizinrecht der Universität zu Köln

Prof. Dr. Christian Katzenmeier, *geschäftsführender Direktor des Instituts für Medizinrecht der Universität zu Köln*

Als Rainer Hess am 24. Oktober 2006 zu der feierlichen Eröffnung des neu gegründeten Instituts für Medizinrecht der Universität zu Köln kam, war er mir schon lange aus dem Schrifttum bekannt. Bei der Abfassung meiner Habilitationsschrift „Arzthaftung“ (2002) war ich auf das von ihm im Jahre 1982 in seiner Eigenschaft als Justiziar der KBV und BÄK gemeinsam mit Ulrich Baur verfasste Buch „Arzthaftpflicht und ärztliches Handeln“ gestoßen. Diese Schrift beeindruckte mich durch ihre Konzentration auf das Wesentliche und eine bestechend klare Diktion. Auf knappem Raum wurde das geltende Recht skizziert und analysiert. Eine zentrale Aussage meiner Habilitation, die Betonung der Verschuldenshaftung, ist mit Baur/Hess belegt: „Durch die Prinzipien der Selbstverantwortung und Selbstbestimmung legitimiert, erscheint das Culpa-Prinzip als rechtliches Pendant zur ärztlichen Verantwortungsethik“ (S. 186, s. auch S. 539). Besonders interessant waren auch die Ausführungen von Baur/Hess zu Reformvorstellungen, wie sie auf dem 52. Deutschen Juristentag 1978 in Wiesbaden diskutiert, in der Folgezeit aber kaum mehr thematisiert wurden. Im Jahre 2012

steht das Thema auf der Agenda der Politik. Der Gesetzgeber wäre gut beraten, nähme er in der aktuellen Diskussion um Patientenrechtegesetz, Härtefallfonds, Versicherungslösung etc. die Ausführungen von Baur/Hess zur Kenntnis, erweisen sich diese doch auch 30 Jahre später als valide.

Beeindruckt hat mich die Weite des von Rainer Hess bearbeiteten Feldes. Er hat ganz neue Fragestellungen untersucht, etwa „Rechtsprobleme der Invitro-Fertilisation und der Leihmutterchaft“ (MedR 1986, 240). Wichtige Impulse geben Aufsätze wie „Wandel vom Kassenarzt zum Vertragsarzt – Definition oder Statusänderung?“ (VSSR 1994, 395), „Die Zukunft des Sicherstellungsauftrages durch die KVen unter Berücksichtigung neuer Versorgungsformen“ (MedR 2003, 137), „Ökonomisierung der Medizin – Standards und Leitlinien“ (ZaeFQ 2004, 185; s. auch in Hart, Klinische Leitlinien und Recht, 2005, S. 199). Seine Kapitel in dem von Helmut Narr begründeten Werk „Ärztliches Berufsrecht“ (1977 ff., 1994 ff.) und seine Kommentierung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung im „Kasseler

Kommentar“ (Stand 12/2011) sind Referenzwerke, in denen überreiche praktische Erfahrungen in wissenschaftliche Abhandlungen einfließen.

Indem Rainer Hess als unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) (Darstellung der Aufgaben des Gremiums in MedR 2005, 385 und in Rieger/Dahm/Steinhilper, HK-AKM, 26. Lfg. 2009, Kz. 2045) konsequent für das Prinzip der gemeinsamen Selbstverwaltung und für Transparenz der zu treffenden Entscheidungen eingetreten ist, hat er sein hohes Ansehen nicht zuletzt in der Rechtswissenschaft gefestigt. Hess weiß, dass die zahlreich aufgeworfenen Rechtsfragen der Aufarbeitung und Bewertung auch durch die Einrichtungen an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten bedürfen. Wie kaum ein anderer ist er am Austausch interessiert. Dem Institut für Medizinrecht der Universität zu Köln steht er seit der Gründung stets mit Rat und Tat zur Seite. Ohne jedes Zögern ließ sich Hess als Moderator für den am 1. Oktober 2008 ausgerichteten 1. Kölner Medizinrechtstag „Das Bild des Arztes im 21. Jahrhundert“ ge-

winnen und verfasste auch einen Beitrag für den bei Springer erschienenen Tagungsband. Der 2. Kölner Medizinrechtstag „Steuerungsinstrumente in der Arzneimittelversorgung“ geht gar auf seine Initiative zurück. Am 20. November 2009 wurde die Veranstaltung gemeinsam von dem Institut und dem G-BA ausgerichtet (die Vorträge finden sich publiziert im Schwerpunktheft April 2010 der MedR). Sechs Wochen vor dem Umzug des G-BA von Siegburg nach Berlin begründete Hess so noch „eine Tradition in Köln, an die bei der Ausrichtung späterer Tagungen angeknüpft werden kann“.

*Mit seiner Offenheit, seiner unermüdlichen Bereitschaft zur Auseinandersetzung, seiner regelrechten Leidenschaft für die Sache fasziniert Rainer Hess nicht nur gestandene Rechtswissenschaftler, er weckt auch bei jungen Menschen das Interesse an der Materie.*



Gleich mehrere am Institut für Medizinrecht der Universität zu Köln angefertigte Dissertationen lassen sich mit Hess assoziieren, so die Schrift „Kostendruck und Standard“ von Johannes Arnade (Kölner Schriften zum Medizinrecht, Bd. 5, 2010) und die Monografie „Der Gemeinsame Bundesausschuss – Normsetzung durch Richtlinien sowie Integration neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in den Leistungskatalog der GKV“ von Christian Zimmermann (Kölner Schriften zum Medizinrecht, Bd. 8, 2012). Weitere, aktuell laufende Projekte gelten „Delegation/Substitution ärztlicher Leistungen durch nichtärztliches Personal“ und „Priorisierung medizinischer Leistungen“.

Rainer Hess gebührt großer Dank für seine jederzeitige Gesprächsbereitschaft, seine Unterstützung und die vielfältigen Anregungen, durch die er die Entwicklung des Instituts für Medizinrecht der Universität zu Köln befördert hat.